


BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/66-Parl/95

Wien, 7. August 1995

 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

 Parlament
 1017 Wien

XIX. GP-NR

1318

IAB

1995-08-09

zu

1349

10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1349/J-NR/1995 betreffend Errichtung einer "Eliteschule" in Perg, die die Abgeordneten Rudolf Anschöber und FreundInnen am 22. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Werteinheiten werden dieser Privatschule (AHS-Neugründung) für das Schuljahr 1995/96 zur Verfügung gestellt werden? Wie viele Werteinheiten in den Folgejahren jeweils bis zum Jahr 2000?
2. Werden diese Werteinheiten aus dem bestehenden Kontingent für Oberösterreich abgedeckt oder stellt der Bund dem oberösterreichischen Landesschulrat zusätzliche Einheiten für diese Neugründung zur Verfügung?

Antwort:

Ein Anspruch auf Werteinheiten besteht nur dann, wenn der gegenständlichen konfessionellen Privatschule gemäß § 14 Privatschulgesetz das Öffentlichkeitsrecht verliehen wurde. Für das Privatgymnasium Baumgartenberg können seitens des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten keine zusätzlichen Werteinheiten zur Verfügung gestellt werden; das heißt, daß die erforderlichen Werteinheiten im Rahmen des dem Landesschulrat für Oberösterreich zur Verfügung gestellten Werteinheitenkontingents bedeckt werden müssen. Wie viele Werteinheiten seitens des Landesschulrates für Oberösterreich für die Allgemeinbildende höhere Schule Baumgartenberg bereitgestellt werden müssen, ist vom Landesschulrat für Oberösterreich

- 2 -

reich aufgrund der Schulorganisation und nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes festzulegen.

3. Wann und von wem wurde für diese Neugründung einer AHS beim Ministerium um die Zuweisung von Werteinheiten angesucht?

Antwort:

Beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wurde um keine Zuweisung von Werteinheiten angesucht.

4. Ab welchem Zeitpunkt war der oberösterreichische Landesschulrat in das Verfahren um die Neugründung dieser AHS eingebunden?

5. Welche Stellungnahme hat der oberösterreichische Landesschulrat über die Neugründung dieser Schule zu welchem Datum abgegeben?

Antwort:

Grundsätzlich kann jeder, der die Voraussetzungen gemäß Privatschulgesetz erfüllt, eine Privatschule gründen. Die Errichtung einer Privatschule ist dem Landesschulrat anzuzeigen. Wird die Errichtung innerhalb der dafür vorgesehenen Frist gemäß § 7 Privatschulgesetz nicht untersagt, so kann sie eröffnet werden.

6. Ist der Bund verpflichtet in jedem Fall die anfallenden Lehrerkosten für katholische Privatschulen zu refundieren, auch bei Neugründungen, oder müssen die dafür notwendigen Werteinheiten mit dem Bund verhandelt werden?

- 3 -

Antwort:

Sofern der konfessionellen Privatschule das Öffentlichkeitsrecht verliehen wird, ist das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemäß Privatschulgesetz verpflichtet, die Lehrpersonalkosten zu tragen.

7. Beabsichtigt das Ministerium in den nächsten Jahren eine öffentliche AHS im Bezirk Perg zu errichten?Antwort:

Grundsätzlich werden seitens des Landesschulrates für Oberösterreich, der in Angelegenheiten der Schulentwicklung und Schulerhaltung (Gründung, Führung und Erhaltung) in erster Instanz zuständig ist, Standortkonzepte ausgearbeitet. Über die Standortvorschläge des Landesschulrates ist in Folge mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten das Einvernehmen herzustellen. Aufgrund der Neugründung des Privatgymnasiums Baumgartenberg ist der Bedarf an Allgemeinbildenden höheren Schulen im Bezirk Perg vorläufig ausreichend bedeckt.

8. Welche Kosten werden dem Steuerzahler im Jahr 1995 sowie im Jahr 1996 jeweils durch diese geplante Schule entstehen?Antwort:

Mit Ausnahme der Lehrpersonalkosten entstehen keine Kosten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die im Privatgymnasium Baumgartenberg unterrichteten Schüler auch bei einem anderen Schulangebot ein Lehrpersonalaufwand entstünde (Hauptschule, öffentliche AHS). Die Kostendifferenz kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Die Bundesministerin:

